zu TOP 3

An

Kassel, 30. November 2020

-101-

Nachfrage zur Vorlage Nr. 101.18.1881
Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel" im Zusammenhang mit dem Bericht der CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
Fragesteller: Volker Berkhout

Frage:
Im Lagebericht heißt es in Punkt 1.1.2 (S. 50 im PDF), dass Aufgrund des Verpackungsgesetzes zwingend eine neue Abstimmungsvereinbarung zum 1.1.2021 abgeschlossen werden muss, über die Verbesserungen erreicht werden könnten.
Wurde diese Abstimmungsvereinbarung bereits abgeschlossen oder ist dazu eine Beschlussfassung in der Stavo vorgesehen bzw. nötig?
Wenn die Vereinbarung bereits geschlossen wurde, wäre die Frage, ob und welche Verbesserungen erreicht wurden?

Antwort:
Eine Rahmenvereinbarung/Abstimmungsvereinbarung/Systembeschreibungen (LVP, PPK, Glas) ist entsprechend des Verpackungsgesetzes zum 01.01.2021 abzuschließen. Dazu befinden sich die Stadtreiniger Kassel in Gesprächen mit dem zuständigen Dualem System INTERSEROH.

Nach Prüfung durch das Rechtsamt liegt die Verbandszuständigkeit für den Abschluss einer Abstimmungsvereinbarung bei der Stadt Kassel, wo die Aufgabenwahrnehmung durch die Stadtreiniger Kassel erfolgt. Da es sich bei dem Abschluss einer Abstimmungsvereinbarung nicht um ein Geschäft der laufenden Betriebsführung handelt, sondern um einen „Vertrag von größerer Bedeutung", ist die Betriebskommission organzuständig.

Eine Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung oder des Magistrats der Stadt Kassel ist vor Zeichnung der Abstimmungsvereinbarung hingegen nicht erforderlich

Dirk Stochla
Stadtrat